



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-14-05
Datum: 23.12.2013

2014/005
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	28.01.2014	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.01.2014	

Betreff

Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel zum Entwurf des Landesentwicklungsplans

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt die geplante Stellungnahme der Stadt Castrop Rauxel zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) zur Kenntnis.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Das Land NRW stellt momentan einen neuen Landesentwicklungsplan (LEP) auf. Dieser wird zukünftig den seit 1995 gültigen Landesentwicklungsplan, den Landesentwicklungsplan „Schutz vor Fluglärm“ sowie das Ende 2011 ausgelaufene Landesentwicklungsprogramm (LEPro) ersetzen und in einem Planwerk zusammenfassen.

Der Entwurf des Landesentwicklungsplans wurde am 25. Juni 2013 veröffentlicht. Er kann im Internet eingesehen werden unter:

<http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/erarbeitung-des-neuen-lep-nrw.html>

Im Rahmen des Verfahrens erfolgt eine Beteiligung der öffentlichen Stellen nach § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG). Die Staatskanzlei als Landesplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 15. August 2013 die Stadt Castrop-Rauxel zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Stadt Castrop-Rauxel beabsichtigt zum Entwurf des neuen LEP NRW wie in Anlage 1 dargestellt Stellung zu nehmen.

Inhalt und Rechtwirkung des Landesentwicklungsplans

Der LEP stellt die Vorgaben für die Raumentwicklung des Landes für die kommenden ca. 20 Jahre dar. Er berücksichtigt veränderte Rahmenbedingungen und Herausforderungen wie den demographischen Wandel, Klimaschutz- und Klimaanpassung sowie das Ziel des sparsamen Umgangs mit Flächen.

Der Entwurf besteht aus:

- Den zeichnerische Festlegungen als Karte (1 : 300.000),
- einem umfangreichen Textteil mit über 120 Zielen und Grundsätzen der Raumordnung mit Begründung und Umweltbericht.

Dabei sind *Ziele der Raumordnung* verbindliche, abschließend abgewogene Festlegungen, die von den nachgeordneten Planungsebenen (Regionalplanung und kommunale Bauleitplanung) zwingend zu beachten sind und nicht mehr der Abwägung unterliegen. Dagegen sind *Grundsätze der Raumordnung* planerische Aussagen, die lediglich Vorgaben für die Abwägungs- und Ermessensentscheidungen der nachgeordneten Planungsebenen darstellen.

Trotz des großen Maßstabs und den zum Teil sehr abstrakten, allgemeingültigen Regelungen ist der LEP von großer Bedeutung auch für die Planverfahren der Stadt Castrop-Rauxel. Daher sollen durch die Stellungnahme die Interessen der Stadt deutlich vertreten werden.

Internes Beteiligungsverfahren

Der Bereich 61 hat im Rahmen des internen Beteiligungsverfahrens die Bereiche 12, 67 und den Stadtbetrieb EUV beteiligt. Bei der Erarbeitung der Stellungnahme wurden folgende Anregungen nicht aufgenommen:

- Es wurde bemängelt, dass die Ablehnung der Errichtung neuer Kernkraftwerke im Entwurf des LEP nicht mehr explizit enthalten ist. Diese Aussage wäre im LEP jedoch gar nicht nötig, da der Bau neuer Atomkraftwerke durch die Gesetzgebung im Rahmen der Energiewende in Deutschland ohnehin nicht mehr zulässig ist.
- Er wurde weiterhin angeregt, die Standorte für fossile Kraftwerke weiterhin auf Ebene der Landesplanung festzulegen, anstatt diese wie vorgesehen erst durch die Festsetzung entsprechender Bereiche im Regionalplan zu behandeln. Die Erfahrungen in der Vergangenheit mit Standortfestlegungen für Kraftwerke haben jedoch gezeigt, dass diese kaum umgesetzt wurden und daher keine landesplanerische Steuerungswirkung entfaltet haben.

Weitere Entwicklung

Nach Abschluss des förmlichen Planungs- und Beteiligungsverfahrens wird der LEP von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen.

Anlage 1

Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel zum Entwurf des LEP NRW

Anlage 2

Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel zu Ziel 8.2.3. „Abstand zu Höchstspannungsleitungen“ vom 06. November 2013

Anlage 3

Karte zu Ziel 8.2.3 „Abstand zu Höchstspannungsleitungen“ zur Stellungnahme vom 06. November 2013